

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Womienblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof-, Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“
Abonnement: Monatlich 60 Pf., vierteljährlich Mark 1 80 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1 86.

Amts-Blatt

des Königl. Amtesgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirkes 1 M Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amesblatt für den Amtesgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Breinig, Hauswade, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Tietendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 86.

Sonnabend, den 21. Juli 1917.

69. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil. IV. Liste.

Gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. März 1917 betreffend Regelung des Handels mit Ersatzmitteln zum Verkehr im königreiche Sachsen werden ferner folgende **Ersatzmittel** vom Handel innerhalb Sachsens **ausgeschlossen**:

Nr.	Ersatzmittel	Hersteller	Ort d. Herstellung	Nr.	Ersatzmittel	Hersteller	Ort d. Herstellung
124	Kunsthonigpulver	Emil Prochaska, Nahrungsmittel-fabrik	Dresden-A., Jagdweg 21	147	„Bleichur“ Waschl- u. Bleichmittel	R. u. G. Kuhlman, Maisnurwerk	Leuben
125	Rümmelsalz	Max Böcher, Drogenhandlg	Dresden	148	„Abdul-Ersatz“	W. Louis Schütte	Leipzig
126	„Großmutter“-Eier-luchepulver, ohne Eier	Carl Hermann & Co.	Leipzig	149	Sauerstoff Waschl- und Bleichpulver W. A.	Chem. tech. Industrie Wilhelm Mäher und Chem. Fabrik Waldhof	Müchendorf bei Potsdam
127	Großmanns Seifenpulver „Delika“ zur sofortigen Bereitung v. Gulasch-Kartoffeln	F. Großmann, Inhaber Dora Großmann	Dresden-A.	150	Salmial Schmierseifen-Ersatz-Paste	Karl Zehmisch	Zwidau i. Sa.
128	Eiweiß-Schaum-Ersatz	Julius Urban, Konditorst. Th. Franz & Co.	Dresden-A. Halle (Saale)	151	„Nooum“ Waschlmittel	Chem. Fabrik f. Waschlmittel u. Vertriebs-Gesellsch. „Nooum“	Hannover Berlin W 8. Quosdorf
129	Einmachepulver	M. Schmeißers Nahrungsmittel-fabrik G. m. b. H.	Leipzig	152	„Tonovi S“ Hand-Waschlmittel	Paul Weidemann	Blauen (Wogtl.)
130	„Deutscher Kraft-Extrakt“	J. Arthur Mundstuck	Leipzig	153	„Ohne Maß“, Waschl-m.	Gustav Boehm	Offenbach a. M.
131	Larum-Kraftbrüh-Ersatzwürfel	Bonus-Werk Rudolf Max Bodin	Dresden-A.	154	Boehms „Feger“	und Meißner Ofen- u. Porzellan-fabrik vorm. C. Leichert	Meißen Chem. Laboratorium „Nova“
132	B. W. D. Zitronen-Badesenz	Bonus-Werk Rudolf Max Bodin	Dresden-A.	155	„Edelweiß“ Waschl-pulver	desgl.	desgl.
133	„Duum“ Kunst-Ei-Eier-luchepulver	Bonus-Werk Rudolf Max Bodin	Dresden-A.	156	„Intreihweiß“, Waschl- und Bleich-Extrakt, früher „Edelweiß“	Int. Rohprodukten Export- und Import-Handels Ges.	Hamburg
134	B. W. D. Kunst-Marmeladenpulver	Bonus-Werk Rudolf Max Bodin	Dresden-A.	157	„Makaba“ Waschl- und Bleichpulver, fettlos	Georg Häsemann, Chem. Laboratorium	Blumenthal in Hannover
135	B. W. D. Kunsthonigpulver	Conrad Stromenger & Co	Breslau 13	158	„Clemis“ Waschlpulver fettlos	C. F. Schulze, Seifenfabrik	Halle a. S.
136	Die edle Süßpeise „Lufi“	Hermann Jahns, Tee-Haus	Groß-Lichterfelde-Str. b. Berlin Dresden-A. 21.	159	„Compesin“-Waschl-pulver, fettlos	C. F. Schulze, Seifenfabrik	Halle a. S.
137	„Famillientee“	Otto Rufe	Hof (Saale)	160	E. F. S. Waschl-extrakt, fettlos	C. F. Schulze, Seifenfabrik	Halle a. S.
138	Rufes Vanillin-Pulver	F. W. Thraenhardt Inhaber Karl Vogel	Hamburg 6	161	„Erasol“ Handwaschl-mittel	Erasolwerke, Emilie Knoßloch	Benzig
139	Einmach-Zusatz Salicyl-Ersatz	Holländisches Importhaus C. J. de Jongh	Ahrweiler	162	Henkels Waschl-pulver „Wäscherin“	Monopol-Ges. m. b. H. und Henkel & Co.	Berlin W 35. Hannover
140	„Bapes“ Kunsthonig-pulver	Gustav Prytel	Berlin W 35.	163	Waschl-extrakt	Otto Seifert	Chemnitz
141	„Kraftwürze“	G. Soller, Elstertal-Brauerei „Marga“ G. m. b. H.	Aldorf (Wogtl.) Berlin Tempelh.	164	Waschl-mittel	Ritich G. m. b. H.	Berlin
142	Prytel's Kunsthonig-Essenz „Susi“	Rudolf Horst Chem. Fabrik Reinh. Lehmann	Düren (Rheinl.) Zittau i. Sa.	165	Schmierwaschl-mittel u. Reinigungsmittel	Emil Meizner	Zwidau i. Sa.
143	„Sopfengold“	Firma „Disapoon“		166			
144	Glanz-Stärke-Mittel „Marga“						
145	Bohr-Dele-Ersatz						
146	„Disapoon“ Hygien-cosm. Waschl-mittel						

Dresden, den 15. Juli 1917.

Ministerium des Innern.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 16. Juli 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über den Verkauf der beschlagnahmten Fässer, Kübel, Bottiche und ähnlichen Gebinde.

Der Verkauf der nach § 2 der Reichsanzeiger-Bekanntmachung vom 28. Juni 1917 über die Beschlagnahme von Fässern (RGBl. S. 577) beschlagnahmten Fässer, Kübel, Bottiche und ähnlichen Gebinde erfolgt ausschließlich durch Personen, welche im Besitze von auf den Namen lautenden, mit der Unterschrift des Reichskommissars für Fäshbewirtschaftung versehenen Ausweisarten sind. Die Unterbevollmächtigten von Fäshhändlern bedürfen überdes eines von dem bevollmächtigenden Fäshhändler mit Firmenstempel und Unterschrift versehenen, von der Vereini-gung Deutscher Fäshhändler G. m. b. H. in Berlin gegengezeichneten Berechtigungsausweises.

Die Formblätter für die Ausweisarten und Berechtigungsausweise werden vom Reichskommissar für Fäshbewirtschaftung bestimmt. Die Verkäufer haben bei ihrer Tätigkeit die Ausweisarten und bezw. Berechtigungsausweise bei sich zu führen und auf Verlangen der Polizeiorgane und der Verkäufer von Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden vorzuzeigen. Die Namen der mit Ausweisarten versehenen Verkäufer werden in den Amtsblättern öffentlich bekannt gemacht. Bei Entziehung der Ausweisarten, die der Reichskommissar für Fäshbewirtschaftung jederzeit verfügen kann, wird i. gleicher Weise verfahren.

Personen, die mit Ausweisarten nicht versehen sind und solche nicht bei sich führen, sind zum Verkauf von beschlagnahmten Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebin-den nicht berechtigt. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 8 der Reichsanzeiger-Bekanntmachung über die Einrichtung einer Reichsstelle für Fäshbewirtschaftung (Reichsfähstelle) vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 576) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Fässer erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Berlin, 9. Juli 1917.

Der Reichskommissar für Fäshbewirtschaftung. Geheimrat Dr. Seutler.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 19. Juli 1917.

Ministerium des Innern.

Auf Grund der Verordnung vom 5. August 1916 über die Verarbeitung von Gemüse (RGBl. S. 914) wird bestimmt:

- Die gewerbsmäßige Verarbeitung reifer Erbsen zu Gemüsekonserven sowie die gewerbsmäßige Herstellung von Gemüsekonserven mit Fettsäure ist verboten.
- Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen belegt.
- Diese Bestimmungen treten zwei Wochen nach ihrer Verkündung im „Reichsanzeiger“ in Kraft.

Berlin, den 28. Juli 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung. v. Till.

Olympia-Theater :: Großröhrsdorf.
 Sonnabend abend 8 Uhr! Sonntag 4 — 11 Uhr!
Weltstadt-Programm!
Im Banne der Totenmaske.
 Wunderbares Drama aus dem Leben in 4 Akten.
Ich hatt' einen Kameraden.
 Aus dem Tagebuch eines Kriegsfreiwilligen. — Drama in 2 Akten.
 Es gibt keine Kinder mehr!
 Urkomisches Lustspiel in 2 Abteilungen.
 Sonntag nachm. 4 Uhr **Kinder-Vorstellung!**
 Es ladet ergebenst ein Ernst John.

„Anker“, Grossröhrsdorf.
 Konzert Café Restaurant.
 Morgen, Sonntag:
KONZERT!
 Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.
 Salon-Orchester!
 Angenehmster Familien-Aufenthalt!

Hutberg-Wirtschaft
 Sonntag, den 22. Juli, nachm. 1/2 4 Uhr:
Grosses Militär-Konzert!
 Es ladet freundlichst ein **Erich Hensel.**

Grasmäher Marke „Attila“ mit den neuesten Verbesserungen, Handschlopprechen solid gebaut

Heuwender mit und ohne Staufferschmierung, Pferderechen Halbautomat
 finden Sie sehr großes Lager bei
Max Knauth, Bischofswerda i. Sa. Landw. Maschinenhalle.
 Fernspr. 168 Am Mühlteich 4. Prospekt frei.

Dank u. Nachruf.
 Nachdem wir unseren nach langer, in Geduld ertragener Krankheit verschiedenen lieben Sohn und Bruder
Paul Ehrhard Schöne
 zur letzten Ruhe gebettet, drängt es uns, allen für die Liebe und Teilnahme unsern **innigsten Dank** auszusprechen. Dank allen lieben Nachbarn, welche in den schweren Tagen der Krankheit uns tröstend und hilfreich zur Seite standen. Dank der lieben Jugend für die schöne Palmenspende, den Nachruf und das Ehrengelicht und den Trägern für ihren Liebesdienst. Dank Herrn Pfarrer Zeuner für die Tröstungen an heiliger Stätte, sowie Herrn Kirchschullehrer Weiß für die mit den Schülern angestimmten Trauergesänge. Dank auch unserm Dienstpersonal für die schöne Palmenspende. Dank allen lieben Nachbarn, Freunden und Bekannten, welche unseren teuren Entschlafenen durch Blumenschmuck und Geleit zur Stätte des Friedens noch im Tode ehrten.
 Dir aber, lieber Paul, rufen wir ein „**Ruhe sanft!**“ in die Ewigkeit nach.
 Es ist vollbracht! Gestillt sind Deine Leiden, Erlöst bist Du von aller Not und Pein; Mußtest vom Vater und der Schwester scheiden, Die weinend stehn an Deinem Kämmerlein!
 Frei schwang sich nun Dein Geist in jene Höhen; O Paul, dort feierst Du an Gottes Thron Mit Mutter und den Brüdern Wiedersehen, Die Dir, ach, sind vorangegangen schon! —
 Wir wollen oft zum lieben Herrgott beten, Dem Du vertraut in schwerster Leidenszeit; Sanft soll Dein Bild uns vor die Seele treten, Schlaf wohl! Auf Wiederseh'n in Ewigkeit!
 Lichtenberg, den 15. Juli 1917.
 Der tieftrauernde Vater **Ernst Schöne** und Tochter.

Theater in Pulsnitz
 „Grauer Wolf“.
 Sonntag, den 22. Juli:
Großes Volksstück mit Gesang!
Die Tochter der Freiheit
 oder: Das Waldmägdelein.
 Nachm. 4 Uhr Kindervorstellung
Dornröschen
 oder: Der hundertjährl. Schlaf.
 Es ladet ergebenst ein die Direktion.

Eozet-Tabletten
 zum Einmachen ohne Zucker, ein Mittel gegen Verderben, Glas 40 Pfg. (behördlich empfohlen).
 Salicyl-Pergamentpapier 25 Pfg. Dr. Oetkers Einmachehülfe 10 Pfg.
 ff. Einmache-Essig, Liter 45 Pfg. Senfkörner, Pfeffer, Zimmt, Ingwer, Paprikaschoten, Nelken, Kümmelkörner, Gewürzkörner, Gelatine in Pulverform 40 Pfg. Gelée-Pudding, Paket 28 Pfg. in Himbeer- u. Vanillegeschm. Gemüsesuppe, Beutel 15 Pfg. Schweizer Kräuter-Tee, (Ersatz für schwarzen Tee), Paket 25 u. 50 Pfg.
Richard Seller.

Lüftungsmaschinen
 beseitigt radikal „Iskret“.
 Nur b. Max Jentsch, Zentraldrog.
Leiter-, Kasten- u. Tafel-Handwagen,
 Schubkarren, Schiebeböcke und Räder in verschiedenen Größen, sowie ein neuer, leichter einsp. Wirtschaftswagen und eingebraucherter mit Ernteleitern zu verkaufen
Großröhrsdorf Nr. 14.

Empfehlung.
 Der in der Landesblindenanstalt ausgebildete Korbmacher **Max Wähler** in **Gersdorf** bei **Bischofheim** wird zu Aufträgen angelegentlichst empfohlen.
 Chemnitz, im Juli 1917.
 Direktion der Königl. Landesanstalt.

Briefbogen-Mitteilungen-Briefumschläge
 geschmackvoll und billigst bei E. L. Förster's Erben

Tüchtige Werkzeugschlosser und Mechaniker
 für Schnitt-, Stanzen- und Kokillenbau suchen in dauernde Stellung
L. Georg Bierling & Co., Aktiengesellschaft, Mägeln (Bez. Dresden).

Für die so reichen Beweise der Liebe und Verehrung unseres heimgegangenen lieben Vaters, Schwieger- und Großvaters,
 des Wirtschaftsauszüglers
Julius Teubel
 sagen wir allen hierdurch unseren
herzinnigsten Dank.
 Obersteina, den 21. Juli 1917.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Dank.
 Für die unendlich vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Heimgange unserer lieben, guten Mutter, Schwieger- und Großmutter, Tante und Schwägerin
Frau verw. Christiane Wilhelmine Hommel
 verw. gew. Klotzsche, geb. Gärtner,
 sagen wir allen unseren
herzlichsten und aufrichtigsten Dank.
 Pulsnitz, den 20. Juli 1917.
 Familie E. Emil Klotzsche,
 im Namen aller Hinterbliebenen.

Für die vielen uns wohlthuenden Beweise herzlichster Teilnahme beim Heimgange unseres lieben, unvergeßlichen Gatten, Vaters und Großvaters,
 des Waldarbeiters und Forstkassenboten
Friedrich Wilh. Lehnert
 ist es uns Herzensbedürfnis, allen, welche uns ihr innigstes Beileid bezeigt und tröstend zur Seite standen
herzlichst zu danken.
 Ohorn und Obersteina, den 19. Juli 1917.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Hierzu eine Beilage.



Pulsnitzer Wochenblatt

Sonntag, 21. Juli 1917.

Beilage zu Nr. 86.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Berteilung von Hausbrandkohle.

§ 1. Zum Zwecke der gerechten Verteilung der in den Bezirk eingehenden, für den Hausbrand bestimmten Kohlen und Briketts wird dieser in 6 Kohlenversorgungsbezirke geteilt. Jeder einzelne dieser Bezirke hat nach Maßgabe der nachstehenden Grundzüge die nötigen Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die vom Kohlenhandel eingeführten Brennstoffe unter die auf Hausbrandkohle angewiesenen Bewohner in einer deren Mindestbedarf deckenden Weise verteilt werden.

§ 2. Die vorstehend erwähnten Kohlenversorgungsbezirke setzen sich folgendermaßen zusammen:

- I. Bezirk Kamenz: Stadt Kamenz und die Landgemeinden des Amtsgerichtsbezirktes Kamenz, soweit er im Süden begrenzt wird durch die Gemeinden Petershain, Schwosdorf, Vildersdorf, Gelenau und im Osten durch die Gemeinden Kamenz, Jesau, Deutschbaselitz, Milstrich, Trado, außerdem Gemeinde Neutirch.
- II. Bezirk Pulsnitz: Stadt Pulsnitz und die Landgemeinden des Amtsgerichtsbezirktes Pulsnitz mit Ausnahme der Gemeinden des Rödertales, jedoch zuzüglich der Gemeinden Häslich, Bishheim, Gersdorf, Möhrsdorf und Hennersdorf.
- III. Bezirk Elstra: Stadt Elstra und die Landgemeinden des südlichen und östlichen Teiles des Amtsgerichtsbezirktes Kamenz einschließlich der Gemeinden Rehnisdorf, Wohlitz, Wiesa, Nebelschütz, Bischofsitz, Schmeritz, Schönau.
- IV. Bezirk Königsbrück: Stadt Königsbrück und die Landgemeinden des Amtsgerichtsbezirktes Königsbrück ohne Neutirch, Schwepnitz, Grüngräbchen, Cosel, Zeisholz, Bulleritz, Großgrabe.
- V. Bezirk Großröhrsdorf: Gemeinden Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde.
- VI. Bezirk Schwepnitz: Gemeinde Grüngräbchen, Cosel, Zeisholz, Bulleritz und Großgrabe.

§ 3. Für jeden Bezirk wird ein Kohlenausschuß gebildet, in dem ein Vertreter derjenigen Stadt bez. Landgemeinde, nach dem der Bezirk heißt, den Vorsitz führt und dem Vertreter der übrigen Gemeinden, des Kohlenhandels und der Verbraucher nach einer für den Kohlenversorgungsbezirk aufzustellenden, von der königlichen Amtshauptmannschaft bezw. im Einvernehmen mit den Stadträten zu Kamenz und Pulsnitz zu genehmigenden Geschäftsordnung anzugehören haben.

§ 4. Die Kohlenhändler und sonstigen Personen und Vereine, die zwecks entgeltlicher Abgabe an andere Kohlen, Briketts, Anthrazit und Koks — Hausbrandkohle — in den Bezirk einführen, haben die eingehenden Brennstoffe dem für den Ort ihres Wohnsitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassung zuständigen Kohlenausschuß anzuzeigen und die Verteilung ausschließlich nach dessen Anweisung vorzunehmen. Der Verfügungsbeschränkung unterliegen nicht ausschließlich diejenigen Kohlenmengen, die dem Kohlenhändler nachgewiesenermaßen nicht für Hausbrandzwecke, sondern zur Versorgung der Industrie nach Verfügung der auswärtigen oberen Anweisungstellen zu gehen; jedoch sind auch diese Kohlenmengen dem Ausschusse anzuzeigen.

§ 5. Die Verteilung hat auf Grund von Kohlenarten und von Kohlenbezugscheinen zu erfolgen, die in sämtlichen Kohlenversorgungsbezirken nach einheitlichem Muster einzuführen und nach den gleichen Grundzügen auszugeben sind.

§ 6. Die Verteilung der Kohlen hat dergestalt zu erfolgen, daß jedem Haushalt zunächst der Mindestbedarf zur Verfügung gestellt wird, der ihn in den Stand setzt, wenigstens einen Ofen zugleich zum Kochen und Wärmen täglich ausreichend zu beheizen.

§ 7. Zur gleichmäßigen ratenweisen Verteilung dieser Mindestbrennstoffmenge werden für jede Haushaltung Kohlenstammkarten mit 35 Unterabschnitten ausgegeben, die innerhalb jedes Kohlenversorgungsbezirktes mit fortlaufenden Nummern zu versehen sind und nach Maßgabe der eingehenden Kohlenmengen nach Anordnung des Kohlenausschusses beliebert werden. Dabei kann namentlich den von der Bahnstation weit entfernten Gemeinden zur Ersparnis von Fuhrkosten auf einmal eine solche Menge an Hausbrandkohle zugewiesen werden, daß gleichzeitig mehrere Unterabschnitte beliebert werden.

§ 8. Daneben sind denjenigen Haushaltungen, für die es nach der Zahl und dem Alter der Haushaltsgenossen, nach der in der Wohnung bezw. in der Wirtschaft auszuübenden Berufstätigkeit, nach der Größe der Wohnung usw. ausgeschlossen ist, mit nur einem abgeheizten Raume auszukommen, Kohlenzusatzkarten zuzuwenden, die ebenfalls in 35 Unterabschnitte eingeteilt sind und deren Belieferung nach Anordnung des Kohlenausschusses einsetzt, sobald die Belieferung der Stammkarten (§ 8) als sichergestellt angesehen werden kann. Wieviel derartige Zusatzkarten einem einzelnen Haushalte zuzubilligen sind, bestimmt der Kohlenausschuß unter billiger Berücksichtigung aller hierbei mitprechenden Umstände.

§ 9. Die bei den Verbrauchern nach der Bestandshebung vom 18. Juli vorhandene Vorräte werden auf den Mindestbedarf dergestalt angerechnet, daß eine Belieferung der mit Vorräten versehenen Haushaltungen und Betriebe erst dann einsetzt, wenn ausgegebene Karten mit einer den Vorräten entsprechenden Menge beliebert worden sind. Ebenso kann für solche Haushaltungen, die in der Lage sind, sich zu günstigen Bedingungen ausreichend mit Feuerholz einzudecken, der Mindestbedarf an Kohlen entsprechend herabgesetzt werden.

§ 10. Hausbrandkohle, die ein Haushalt nach Feststellung der Vorräte auf anderem Wege als durch Belieferung der Kohlenarten erhält, hat er binnen 2 Tagen dem Kohlenausschuß anzuzeigen. Sie werden ihm für die weitere Belieferung in der gleichen Weise wie die erhaltene Vorräte angerechnet.

§ 11. Außer dem Mindestbedarf der einzelnen Haushaltungen haben die Kohlenausschüsse auf Grund besonderer Fragebogen den Mindestbedarf der im öffentlichen Interesse, namentlich der der Volksernährung, mit Brennstoff zu versorgenden gewerblichen und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe (Bäckereien, Molkereien, Futtermittelbereiter, Schlosser, Schmiede und dergl.) festzustellen und dessen Lieferung unter Berücksichtigung etwaiger Vorräte durch Ausstellung von Kohlenbezugscheinen und durch Sonderanweisung der Händler zu veranlassen.

§ 12. In der gleichen Weise sind die auch bei denkbar größter Einschränkung des Bedarfs unbedingt erforderlichen Brennstoffe in erster Linie den Volksküchen, den Kranken- und Gefangenenanstalten, den mit Militär belegten Massenquartieren und sodann nach Maßgabe der verfügbaren Mengen den Amtsräumen, Schulen, Kontoren, Laborgesellschaften, Gasthöfen usw. durch Ausstellung von Bezugscheinen und entsprechender Anweisung der Händler zuzuwenden.

§ 13. Der Mindestbedarf der mit Sammelheizung versehenen Wohn- oder öffentlichen Gebäude ist ebenfalls nach Befinden unter Zuziehung von Sachverständigen zu ermitteln und durch Bezugscheine zuzuwenden.

§ 14. Die Kohlenausschüsse sind befugt, die Vorratsanzeigen in den einzelnen Haushaltungen auf ihre Richtigkeit hin nachzuprüfen und zu diesem Zwecke, sei es durch ihre Mitglieder, sei es durch freiwillige oder angestellte Hilfskräfte (Vertrauensleute), die einzelnen Grundstücke betreten und durchsuchen zu lassen.

§ 15. Wer Vorräte an Hausbrandkohle bei der Bestandsaufnahme (§ 9) verheimlicht oder später eingeführte Brennstoffe nicht innerhalb von drei Tagen nach dem Eintreffen dem Ausschusse anzeigt (§ 10), läuft Gefahr, daß die verheimlichten oder nicht angezeigten Mengen als dem Kohlenausschuße verfallen erklärt werden.

§ 16. Gegen den einzelnen Kohlenversorgungsbezirk die Kohlen in derart ungleichen Mengen zu, daß eine merkliche Verschiedenheit in der Versorgung zu befürchten ist, so hat die königliche Amtshauptmannschaft für einen Ausgleich unter den Bezirken Sorge zu tragen.

§ 17. Die Ausschüsse haben das Recht, zur Deckung der ihnen erwachsenen Unkosten von den Kohlenhändlern eine Abgabe zu fordern, die auf die gegen Zusatzkarten (§ 8) und Bezugscheine ausgegebene Hausbrandkohle bis zur Höhe von 5 Pf. für den Zentner umgelegt werden darf.

§ 18. Gegen die von den Ausschüssen getroffenen Entscheidungen steht den von ihnen Betroffenen das Recht der Beschwerde bei der königlichen Amtshauptmannschaft zu, die hierüber nach Befinden unter Zuziehung eines aus Vertretern der 5 Kohlenausschüsse zu bildenden Ausschusses endgültig entscheidet.

§ 19. Die Gemeindebehörden haben den als Organe des Kommunalverbandes tätigen Kohlenausschüssen bei Erledigung ihrer Geschäfte zur Hand zu gehen und deren Ersuchen zu entsprechen.

§ 20. Kohlenhändler, die gegen die vorstehenden Bestimmungen oder die im örtlichen Kohlenausschuß getroffenen Anordnungen verstoßen, können nach Gehör bezw. auf Antrag des Ausschusses durch die königliche Amtshauptmannschaft von dem weiteren Handel mit Kohlen auf die Zeit oder für Dauer der Gültigkeit dieser Bekanntmachung ausgeschlossen werden.

§ 21. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen oder die Anordnungen der Kohlenausschüsse werden, insoweit nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe Platz greift, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

§ 22. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Der Tag, von dem an Hausbrandkohle nur noch gegen Kohlenarten oder Bezugscheine abgegeben werden darf, wird von jedem einzelnen Kohlenausschuß festgesetzt und in dem örtlichen Amtsblatt bekannt gegeben.

Kamenz, den 19. Juli 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband einschließlich der Städte Kamenz und Pulsnitz.

1. Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: 1726 bis 1752 einschließlich aus den Höchster Farbwerken, 339 bis 341 einschließlich aus der Merckschen Fabrik in Darmstadt, 418 bis 426 " dem Serumlaboratorium Kruze-Enoch in Hamburg und 187 bis 140 " Sächsischen Serumwerk in Dresden

2. Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern: 309 bis 316, 319 und 320 aus den Höchster Farbwerken, 107, 108, und 110 aus den Behringwerken in Marburg sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. Juli d. J. ab zur Einziehung bestimmt worden.

3. Die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern 306, 307, 308, 317 aus den Höchster Farbwerken ist bereits durch Erlass des königlich-preussischen Ministeriums des Innern vom 20. Juli 1916 — M 12 115 — wegen Mangels an Keimfreiheit eingezogen worden.

Ministerium des Innern.

Futtermittelverteilung.

Es kommen demnächst für Schweine folgende Futtermittel zur Verteilung:

Schrot von Wicken und von Hinterhorn Heumehl und Ackerbohnen. Außerdem steht eine größere Menge Futterkalk zur Verteilung an sämtliche Tiergattungen zur Verfügung. Anträge auf Zuweisung dieser Futtermittel sind unter Verwendung des amtlich vorgeschriebenen Vordruckes bis Dienstag, den 24. Juli d. J.

bei der Gemeindebehörde des Wohnorts einzureichen. Antragsvordrucke sind bei der Gemeindebehörde unentgeltlich erhältlich. Telefonische, sowie verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Gemeindebehörden haben die eingegangenen Anträge spätestens bis Donnerstag, den 26. Juli d. J.

dem zuständigen Vertrauensmanne zuzusenden. Die zugeteilten Futtermittel sind binnen 5 Tagen nach Empfang des Futtermittel-Bezugscheines bei der zuständigen Unterverteilungsstelle abzuholen; andernfalls verliert der Bezugschein seine Gültigkeit.

Der Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 20. Juli 1917.



Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
 Dresden, den 19. Juli 1917. **Ministerium des Innern.**
 Gemäß § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse vom 5. August 1916 (RöBl. S. 214) und der Ergänzungsverordnung über Salzgemüse und Gurken vom 26. März 1917 (Reichsanzeiger 74) wird mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichsanzeigers folgendes bestimmt:
 1. Der Abfall sowohl wie auch der Versand von Gemüsekonserven und fahrgemüse aus der Garte des Jahres 1917 ist nur mit Genehmigung der Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft m. b. H. in Braunschweig gestattet.
 2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft oder mit einer dieser Strafen belegt.
 Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Tage ihrer Verkündung im Reichsanzeiger.
 Braunschweig, den 21. Juni 1917. **Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft m. b. H. in Braunschweig. Dr. Rantex.**

Verkauf von Landbutter.

Es wird darüber Klage geführt, daß die von den Milchviehbesitzern hergestellte und an die Sammelstellen abgelieferte Butter oftmals nicht die volle Gewichtsmenge von 250 g für ein Stück enthält oder von minderwertiger Beschaffenheit ist. Die Verkäufer, die Leiter der Gemeindefasssammlungen, sowie Inhaber der Butterfasssammlungen werden hiermit angewiesen, die Butter bei dem Ankauf zu wiegen und nur nach dem Gewicht zu bezahlen. Die Richt- und Höchstpreise verstehen sich nur für gute und vollgewichtige Butter.
 Rammenz, am 20. Juli 1917. **Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.**

Die Obftnuhungen an den Staatsstraßen

sollen auf Grund schriftlicher Angebote verkauft werden. Beim unterzeichneten Bauamt, bei den Amtstraßenmeistern und Straßenwärttern sind die Pachtstreifen zu erfassen, die Verkaufsbedingungen einzusehen und Angebotslisten unentgeltlich zu haben.
 Auf die Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917, S. 307 flg. des Reichsgesetzblattes wird besonders hingewiesen. Die Erzeugerhöchstpreise sind zu beachten. Diese schließen außer den Kosten der Ueberntung auch die Kosten der Beförderung zur nächsten Verladestelle und der Verladung im Bahnwagen ein.
 Die Gebote sind schriftlich unter Benutzung von Angebotslisten bis zum 2. August mittags 12 Uhr beim unterzeichneten Bauamt einzureichen. Zuschlag bis 11. August.
 Die Auswahl unter den Bieter und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten. Ablehnungsbescheid wird nicht erteilt.
Königliches Straßen- und Wasser-Bauamt Barmen.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß in der Stadtschule zu Pulsniz eine **Sammelstelle für Obstkerne, Kürbis-, Zitronen- und Apfelsinen-Kerne** errichtet worden ist, und die Abgabe dieser Kerne an jedem Wochentage von 12-1/2 Uhr mittags erfolgen kann.
 Pulsniz, am 20. Juli 1917. **Der Stadtrat.**

Grundstücksverpachtung.

Das der Stadtgemeinde gehörige Haus- und Gartengrundstück Kurze Gasse Nr. 299, bestehend aus **Laden mit Ladenküchen und einer Wohnung von 2 Zimmern, Küche und 3 Kammern** mit Zubehör, ist vom 1. Oktober 1917 ab auf 6 Jahre zu vermieten. Schriftliche Angebote sind bis zum 15. Juli 1917 beim unterzeichneten Stadtrate einzureichen.
Stadtrat Pulsniz.

Ankauf von Schlachtvieh.

Die Fleischer des Bezirks werden darauf hingewiesen, daß sie zurzeit Schlachtvieh nur zur Deckung ihres Bedarfs für die Zeit bis 4. August d. J. — also für höchstens zwei Wochen unter Zugrundelegung der Wochenkopfmenge von je 400 g — kaufen dürfen. Ankäufe, die den weiteren Bedarf sichern sollen, sind unzulässig. Die Kleinverkaufspreise für Rindfleisch werden voraussichtlich nach dem 5. August d. J. herabgesetzt werden.
 Rammenz, am 20. Juli 1917. **Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.**

Ausgabe von Spiritusmarken

an die Inhaber der Fleischbezugskarten 1—120, deren Jahreseinkommen 2500 Mark nicht übersteigt, findet **Montag, den 23. Juli 1917, von 3 bis 4 Uhr nachmittags** in der Kriegsschreibstube statt. Diejenigen, die bei der letzten Spiritusmarkenausgabe (1050—1200) keine Marken erhalten haben, können hierbei berücksichtigt werden.
 Pulsniz, am 21. Juli 1917. **Der Stadtrat.**

Der unterzeichnete Stadtrat hat einen

kleinen Posten gesalzene Heringe

abzugeben, welche **Dienstag, den 24. Juli 1917** im städtischen Freibankgebäude wie folgt verkauft werden sollen:
 Familien bis zu 3 Köpfen erhalten 1/3 Pfund Heringe zum Preise von 33 Pfg.
 " " über 4 " " " 1/2 " " " " " 50 "
 " " " " " " " 3/4 " " " " " 75 "

Der Verkauf findet in folgender Reihenfolge statt:

An die Inhaber der Brotausweisnum.	1—150 von	8—9 Uhr. Vorm	An die Inhaber der Brotausweisnum.	601—750	12—1 "	" "
" " " " "	151—300	9—10 "	" " " " "	751—900	3—4 "	Rachm.
" " " " "	301—450	10—11 "	" " " " "	901—1050	4—5 "	" "
" " " " "	451—600	11—12 "	" " " " "	1051—1200	5—6 "	" "

Geld ist abgezählt bereit zu halten!
 Pulsniz, am 21. Juli 1917. **Der Stadtrat**

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Drtmann.

11) (Kasparina verboten.)

Er gab dem Arzte die Adressen zweier bei der Ba-Plata-Bank angestellter Herren, die er in seinem Namen um ihren Besuch bitten sollte. Schon eine Stunde später waren die Gerufenen zur Stelle und empfingen außer den erforderlichen Weisungen und Vollmachten eine von dem Direktor diktierte und eigenhändig unterzeichnete Verfügung, die den bisherigen Protokuristen Georg Henninger seiner Stellung enthob und ihm jedes weitere Betreten des Bankgebäudes untersagte.

Erleichtert atmete Werner auf, als er sich wenigstens von dieser Sorge befreit sah. Da sich aber wieder ziemlich heftige Schmerzen eingestellt hatten, verbot ihm Doktor Vidal für den Rest des Tages jede weitere Unterhaltung und sorgte überdies durch die Verabreichung eines einschläfernden Mittels dafür, daß er auch während des Altkinsens vor qualenden Grubeleiden und aufregenden Gedanken bewahrt bleibe.

Ob nun aber die Dosis dieses Mittels nicht stark genug gewesen war, oder ob die dunklen Ahnungen und Befürchtungen, die ihn quälten, seinem Nervensystem eine erhöhte Reizbarkeit gegeben hatten — schon um mehrere Stunden früher, als Doktor Vidal es vorausgesehen, erwachte Werner aus dem künstlich erzeugten Schlummer. Es war Abend geworden, und nur der matte Schein eines Nachtlämpchens verbreitete ungewisse, dämmerige Helligkeit in dem Gemach. Ein leises Geräusch neben seinem Lager hatte Werner veranlaßt, den Kopf nach jener Seite zu wenden, und er sah, daß Isabella del Vasco eben im Begriff war, sich behutjam zu entfernen. Wieder stieg ihr das Blut in die Wangen, als ihr Blick dem seinen begegnete.
 „Verzeihen Sie, Sennor, wenn ich Ihnen noch einmal durch meine Gegenwart lästig geworden bin,“

sagte sie halblaut und mit gepreßter Stimme. „Es war nicht meine Absicht, denn ich würde schon früher gegangen sein, wenn mir nicht Doktor Vidal gesagt hätte, daß Sie kaum vor Mitternacht erwachen würden.“

„Und was bringt Sie auf den Gedanken, daß Ihre Gegenwart mir lästig sei? Ich freue mich ihrer vielmehr aufrichtig, denn ich habe Ihnen ja vieles zu sagen.“

Isabella setzte ihren Weg nach der Tür nicht fort, aber sie lehrte auch nicht an das Bett zurück. Mit gesenktem Haupte und schlaff herabhängenden Armen blieb sie mitten im Zimmer stehen, wie in schweigender Erwartung dessen, was er ihr mitzuteilen wünsche.

Anfänglich kamen die Worte nur stockend und unsicher über Werners Lippen. Die eigentümliche Lage, in der er sich diesem Mädchen gegenüber befand, machte es ihm unsäglich schwer, den rechten Ton zu finden. Bald aber hatte das tiefe Mitleid mit ihrem traurigen Geschick den Sieg über seine Verlegenheit davongetragen, und er sprach zu ihr mit brüderlicher Wärme. Er dankte ihr für alles, was sie an ihm getan, suchte sie mit tröstlicher Zuversicht auf eine glücklichere Zukunft zu erfüllen, und gelobte, ihr in allen Lebenslagen als treuer Freund zur Seite zu stehen.

Sie hörte ihn an, ohne ihn zu unterbrechen und ohne ihn anzusehen. Ihr Gesicht war wieder sehr bleich geworden, und von Zeit zu Zeit zuckte es schmerzhaft darüber hin. „Was Sie mir da sagen,“ erwiderte sie, „sind doch nur Worte — nichts als Worte! Was soll ich mit ihnen beginnen?“

„Freilich sind es nur Worte. Aber was vermöchte ich Ihnen in diesem Augenblick anderes zu geben?“

„Nein, Sie können mir nichts anderes geben,“ sagte sie herbe. „Und weil Sie es nicht können, ist es wohl besser, von alledem gar nicht zu reden. Es gibt Wunden, die jedes Trostwort nur von neuem bluten macht. Und Sie sehen ja, daß auch ich keinen Versuch mache, Sie zu trösten.“

„Mich zu trösten? Ja, glauben Sie denn, daß ich eines Trostes bedürftig sei?“

„Um so besser, wenn ich mich darin getäuscht habe. Aber ich wächte bis zu diesem Augenblick, Sie hätten meine Base Conchita geliebt.“

Entsetzt war Werner emporgesahren, und namenlose Seelenangst spiegelte sich in seinem Gesicht wie in seinen weit geöffneten Augen. „Was ist's mit Conchita? Sprechen Sie — ich beschwöre Sie!“

Sie rührte sich nicht aus ihrer bisherigen Stellung, und ihre Stimme hatte noch immer denselben matten, gleichgültigen Klang, als sie erwiderte: „So wußten Sie noch nicht, daß Conchita verschwunden ist — seit vier Tagen spurlos verschwunden, und daß es keine Hoffnung mehr gibt, sie lebend wiederzufinden?“

Nur ein dumpfes Stöhnen wurde von dem Lager des Kranken her vernommen. Werner war in die Kissen zurückgesunken, und dunkle Rote bedeckte sein Gesicht, seine Lippen bewegten sich, aber kein verständliches Wort, nur ein dumpfes Stöhnen kam aus seiner Kehle.

Mit einem gellenden Aufschrei flog Isabella auf ihn zu und warf sich neben dem Lager in die Knie. „Werner — mein Geliebter! Sieh mich an — sprich nur ein Wort! Nein, nein, das habe ich ja nicht gewollt!“

Seine Augen richteten sich auf ihr Gesicht, aber in ihrem Ausdruck war etwas, das sie aufs neue tödlich erschreckte. Sinnlos vor Angst lief sie zur Tür, auf deren Schwelle sie fast mit Doktor Vidal zusammengeprallt wäre.

Mit beiden Händen umklammerte sie seinen Arm und zog ihn nach dem Lager hin. „Retten Sie ihn, Doktor! — Er stirbt — und ich — ich habe ihn gemordet!“

(Fortsetzung folgt.)

Prinz Ernst Heinrich von Sachsen als Lebensretter.

Den 2. N. N. wird vom sächsischen Kriegsgeschichtlichen Ausschusse: Prinz Ernst Heinrich, der dritte Sohn unseres Königs, befindet sich zurzeit als Oberleutnant und Kompanieführer bei einem sächsischen Reserve-Infanterie-Regiment an der Ostfront...

nicht zu sehen waren. Trotz aller Anstrengungen gelang es dem Offizier nicht, sich aus der Gewalt des Seestroms zu befreien. Die Kräfte verließen ihn schließlich und er sank unter. Prinz Heinrich, der etwa 30 Meter von der Unfallstelle entfernt war, hatte beobachtet, daß der Offizier über die normale Zeit unter Wasser blieb. Er vermutete ein Unglück und schwamm rasch und kurz entschlossen der Stelle zu.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

(Gesuche betr.) Es werden noch immer Gesuche um Lieferung und Preisangaben von Düngemitteln, Kohlen und anderen von der Landwirtschaft benötigten Verbrauchsgegenständen an das Kriegswirtschaftsamt Dresden gerichtet.

Deutscher Reichstag.

116. Sitzung, Donnerstag, den 19. Juli 1917, nachm. 3 Uhr.

Das Haus ist sehr stark besetzt. Die Bänke der Abgeordneten werden fast alle Bänke auf. Auf den Tribünen drängt man sich. Die Loge der Abgeordneten der verschiedenen Bundesstaaten ist überfüllt.

Am Tische des Bundesrats der Reichstages Dr. Michaelis, Dr. Helfferich, von Capelle, von Loebell, Graf Hoederer, Dr. Bischoff, Sydow, Zimmermann, Dr. Solf, Dr. Weseler, v. Breitenbach, Groener, v. Batocki und zahlreiche Vertreter aller Bundesstaaten. Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 3 1/2 Uhr.

Reichstagspräsident Dr. Michaelis: Meine Herren! Nachdem Seine Majestät der Kaiser mich zum Amte des Reichstagspräsidenten berufen hat, habe ich heute zum ersten Male die Ehre, mit dem hohen Hause in Verbindung zu treten.

Wir müssen uns täglich die Ereignisse von vor drei Jahren vor Augen halten, die geschichtlich feststehen und die beweisen, daß wir in den Krieg gezwungen worden sind. Aufsländs Rüstungen, seine heimliche Mobilmachung waren eine große Gefahr für Deutschland.

der Warnung gegen die militärischen Maßnahmen Rußlands gerichtet. Während mein Amtsvorgänger in einer Instruktion vom 29. Juli 1914 an den Kaiserlichen Botschafter in Wien die Direktive gab, zu sagen: „Wir erfüllen gegen unsere Bündnispflicht, aber wir müssen es ablehnen, uns durch Deserteur-Üngarn wegen Nichtachtung unserer Pflichten in einen Weltkrieg einzulassen.“

(Sehr richtig!) hat es den neutralen Handel mit Deutschland unterbunden und den Hungertod proklamiert. Unsere schwache Hoffnung, daß Amerika an der Spitze der Neutralen der englischen Rechtsunbilligkeit Einhalt gebieten würde, ist eitel gewesen, und der letzte Versuch, den Deutschland gemacht hat, durch ein ehrlich gemeintes Friedensangebot das Unheil zu vermeiden, ist fehlgeschlagen.

(Sehr richtig!) Der U-Bootkrieg leistet das und noch mehr, was man von ihm erhofft hat.

(Bravo!) Falsche Nachrichten, die aus geheimen Emissionen in die Öffentlichkeit gedrungen sind (Sehr richtig) rechts, Gerüchte links, haben eine Teilung ein gewisses Gefühl der Enttäuschung hervorgerufen. Das hängt wohl damit zusammen, daß vorzeitige Prophezeien die Erwartung ausgesprochen hatten, daß infolge des U-Boot-Krieges der Krieg zu einer bestimmten Zeit zu Ende sein wird.

Ich will den Augenblick, wo ich an der Stelle stehe, wo man in weithin hörbarer Weise in das Land hineinsprechen kann, dazu benutzen, um unsere Truppen an allen Fronten, zu Lande und zu Wasser, in der Luft und unter der See, von der Heimat zu grüßen.

Die militärische Lage von Seiten der Obersten Heeresleitung sind sehr gut. Im Westen sind die Offensiven der Engländer und der Franzosen gestoppt (Bravo!) und die Gegenangriffe unserer Heere beweisen ihre ungebrochene Kraft und ihr besseres Können.

Wir müssen uns täglich die Ereignisse von vor drei Jahren vor Augen halten, die geschichtlich feststehen und die beweisen, daß wir in den Krieg gezwungen worden sind. Aufsländs Rüstungen, seine heimliche Mobilmachung waren eine große Gefahr für Deutschland. An einer Konferenz teilzunehmen, während deren Dauer die Mobilmachung weitergegangen wäre, wäre politischer Selbstmord gewesen.

Friedersdorf. (Blitzschlag.) Bei den am Donnerstag hier auftretenden Gewitter schlug ein Blitz in die Scheune des Wirtschaftsbekkers Zimmermann. Das Feuer konnte noch rechtzeitig von Nachbarn gelöscht werden. Der Besitzer erlitt vor ca. 2 Jahren den Geldtödt.

Dreßler Modewaren · Kleiderstoffe Seide · Wäsche · Konfektion Aussteuerartikel, Leinen- u. Baumwollwaren, Gardinen Herrenwäsche usw. Nur ganz solide, preiswerte Waren. Dresden Prager Straße 12

Neben der Orientierung über das Eingreifen von Amerika...

Es ist ausgesprochen worden, wieviel Fruchttragender ist, um ein Heer von Amerika nach dem europäischen Kontinent herüberzuführen und wieviel Tonnage dazu gehört, um das Heer zu ernähren und zu versorgen.

Ich komme hiermit zu dem, was im Mittelpunkt des Interesses unser aller steht: dem Zeitpunkt der heutigen Verhandlungen. Deutschland hat den Krieg nicht gewollt.

(Sehr richtig!) Die Hand, die einmal ehrlich und friedensbereit ausgestreckt war, hat uns Seezerrissen (Sehr richtig!) Wenn wir Frieden machen, dann müssen wir in erster Linie erreichen,

Wir können den Frieden nicht nochmals anbieten. (Sehr richtig!) Die Hand, die einmal ehrlich und friedensbereit ausgestreckt war, hat uns Seezerrissen (Sehr richtig!) Wenn wir Frieden machen, dann müssen wir in erster Linie erreichen,

Die Grenzen des Deutschen Reiches für alle Zeit sichergestellt werden.

Der Frieden muß die Grundlage für eine dauernde Versöhnung der Völker bilden.

(Sehr richtig!) Die Hand, die einmal ehrlich und friedensbereit ausgestreckt war, hat uns Seezerrissen (Sehr richtig!) Wenn wir Frieden machen, dann müssen wir in erster Linie erreichen, die Grenzen des Deutschen Reiches für alle Zeit sichergestellt werden.

Ernährung

Die schwerste, die wir bisher durchgemacht haben. Der Monat Juni war der schlimmste. Das wußten wir, daß es so kommen würde. Die Trockenheit hatte das Wachstum zurückgehalten, und es hat in der Tat vielfach bitterer Not gegeben.

